

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleise 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **361500** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Sind wir kulturfeindlich?

In letzter Zeit hat man gegen die Arbeiterbewegung den Vorwurf geschleudert, sie sei kulturfeindlich, im kapitalistisch-schaffsmacherischen Blätterwald summt es unisono: Die Arbeiterbewegung (die Sozialdemokratie) ist kulturfeindlich. Es hört sich das gerade so an, als wenn reaktionär-fanatische Finsterlinge schreien: Die Wissenschaft ist religionsfeindlich, und die Handwerksmeister die Industrie anklagen, sie sei handwerksfeindlich. Vergesslich haben wir bisher nach Beweisen für die Behauptung gesucht, daß die Arbeiterbewegung kulturfeindlich sei. Von allen Vorwürfen, die der Arbeiterbewegung von ihren Feinden während 40 Jahren gemacht wurden, ist der neueste am originellsten und ungeheuerlichsten. Man hat ihr schon vorgeworfen, sie fördere das gute Einvernehmen, den Frieden zwischen Unternehmern und Arbeitern, sie wecke die Begehrlichkeit und Unzufriedenheit der Arbeiter, ihre Forderungen ruinieren die Industrie. Ihren politischen Forderungen hat man vorgeworfen, sie würden die Demokratie bringen, ein Vorwurf, der in der Tat zutreffend ist, und ihre sozialpolitischen Bestrebungen hat der Reichskanzler Bülow jüngst im Reichstag als „phantastisch und perfid“ bezeichnet, ein Urteil, das durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist. Woher sollte er diese auch haben? Er war Diplomat, hat den größten Teil seines Lebens mit der handwerksmäßigen Diplomatie verbracht, für die doch bis jetzt die Sozialpolitik ein unbekanntes Gebiet war und ist, mit der sie sich nicht beschäftigt. Wenn ein solcher in sozialpolitischen Dingen absolut unwissender Diplomat heute auf den Posten des Reichskanzlers gestellt wird, so wird dadurch an seiner Unkenntnis auf dem Gebiet der Sozialpolitik auch nicht das geringste gemindert. Welchen Wert soll aber ein absprechendes Urteil aus dem Munde eines solchen Mannes über die sozialpolitische Tätigkeit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei haben? Gar keinen. Der geringste sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete ist in dieser Beziehung dem Reichskanzler gegenüber ein erstklassiger Sachverständiger, ein Genie, von dem er zwar sehr viel lernen kann, dem er selbst aber nichts zu geben hat.

Tatsache ist, daß die bürgerliche Welt in allen Ländern von den neuen sozialen Ideen der Arbeiterbewegung zehrt und lebt, von Ideen, die alles neu beleben, alle Auffassungen und Urteile revidieren und alle Beziehungen der Gesellschaftsklassen zueinander umgestalten. Wie tiefstehend, wie faul und korruptiert, wie öde und unfruchtbar sind doch alle kommunalen und staatlichen Parlamente, in denen der belebende und reinigende Hauch der neuen sozialen Ideen fehlt! Und welche Wandlung tritt überall ein mit dem Einzug von Arbeitervertretern.

Über trotzdem sollen wir kulturfeindlich sein. Welcher Kultur-einrichtung, welcher Kulturmission, welcher Kulturfrage ist die Arbeiterpartei hindernd und hemmend in den Weg getreten, welches deutsche Kulturwerk hat sie vereitelt? Diese Fragen kann man wohl stellen und man muß sie angesichts einer so unglaublichen Beschuldigung stellen, aber man wird vergeblich auf eine sachliche Antwort und Begründung warten können, weil sie unmöglich gegeben werden kann. Tatsache ist, daß die Arbeiterbewegung den direkten und indirekten Anstoß zu zahlreichen Reformen und Kulturwerken gegeben, daß sie das gesamte moderne Geistesleben unermeßlich befruchtet und gefördert hat, ja es vollständig beherrscht und Tatsache ist ebenso sehr, daß sie nie einen Kulturfortschritt gehemmt oder vereitelt hat.

Die gesamte moderne Arbeiterbewegung an sich ist Kultur. Sie ist Feindin aller Unkultur und wo sie ihre Tätigkeit einsetzt, gewinnt die Kultur, gibt es Kulturfortschritt. Diese Tatsache wird sofort vollkommen klar, wenn man zurückgreift in die Zeit, wo es keine Arbeiterbewegung gab, in die Zeit, wo sie ihren Anfang nahm, also anfangs der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Du lieber Himmel, wie sah es damals aus! Die heutigen Zustände in Rußland, über die sich alle Welt entsetzt, herrschten damals in Deutschland. Von irgend welcher Sozialpolitik, von einer sozialen Gesetzgebung, genauer gesagt, von einer Arbeiterschutzgesetzgebung, war keine Spur vorhanden. Ja, auf dem Papier waren einige nichtssagende Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter, zum Beispiel in Preußen, vorhanden, aber nur auf dem Papier, denn es fehlten die Organe, die für ihre Durchführung gesorgt hätten. In politischer Beziehung herrschte die schlimmste Reaktion. In Frankfurt a. Main wirtschaftete noch der sogenannte „Bundestag“, eine Mißgeburt Metternichs, dessen Hauptaufgabe die Niederhaltung und Zertretung des Volkes, dessen völlige Rechtslosigkeit und die Allmacht der Polizei war. Der Arbeiter, dessen vorherrschender Typus der Handwerksgehilfe, war vogelfrei, ganz gleich, ob er in der Arbeit stand oder auf der Wanderschaft war. Jeder Polizist, jeder Kanonist hubelte ihn, schikanierte und quälte ihn. In der Arbeit beim Handwerksmeister war er auf eine elende, enge, dumpfe und schmutzige Werkstätte angewiesen, die in vielen Berufen für zahlreiche Gesellen zugleich auch als Schlafstätte diente. Die Arbeitszeit war ungeregelt, aber dabei immer endlos lang. Es gab Nacht- und Sonntagsarbeit, dafür den blauen Montag und Dienstag und stundenlange Arbeitsverräumnis an den übrigen Wochentagen infolge der lieblichen Geschäftsführung und Arbeitseinteilung durch die Meister. Die von diesen den Gesellen gebotene Kost war schlecht und ungenügend. Der Arbeitslohn war so gering, daß die meisten Gesellen nur einen Anzug für die Werkstätte und die Straße, für die Werktage als auch für die Sonn- und Festtage hatten. Ein schlechter Weber erhielt für die Arbeit von 6 Tagen einen Lohn von 1,20 Mk., den die „Berühmten“ Gebrüder Zwanziger weiter auf 1 Mk. reduzierten und

als dann die hungrigen Weber klagten, daß sie nun nicht mehr leben könnten, wurde ihnen von den gefühlvollen Fabrikanten empfohlen, Gras zu freffen. Verheiratete Handwerksgehilfen gab es so gut wie nicht und insofern es solche gab, lastete auf diesen Familien ein förmlicher Schimpf. Im Bäcker-, Metzger-, Brauer- und anderen Gewerben ist es zum Teil heute noch so. Sie treiben einen furchtbaren Raubbau mit der Volkskraft, für die sie die Kosten der Reproduktion nicht aufbringen und nicht aufbringen wollen. Es war der „kulturfeindlichen“ Arbeiterbewegung vorbehalten, hier befreiend und erlösend zu wirken und Kulturarbeit zu verrichten. Durch zahlreiche heftige, langwierige und löstpielige Kämpfe wurde in der Brauereindustrie der Kost- und Logiszwang abgeschafft, die Arbeitszeit geregelt und verkürzt, Minimallohn und bessere Arbeitslöhne eingeführt und so die Bedingungen für den verheirateten Brauereiarbeiter geschaffen. Die Familie des Brauereiarbeiters ist allein die Schöpfung und das Werk der Arbeiterorganisation. Keine antike Sozialpolitik, keine Arbeiterschutzgesetzgebung und kein Bülow hat hier eingegriffen und schöpferisch gewirkt. Und noch eine große Kulturart im Brauereigewerbe. Bis zum Aufkommen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung war das Leben des Brauers Arbeit, Suß und Schlaf. Bis zu 30, 36 und mehr Liter täglich trank ein Brauer und es war die Bravour um so größer, je mehr er trank. Die Brauerorganisation bekämpfte diese Trunkfucht und heute trinken auch die Brauereiarbeiter nicht über ein gewisses Maß hinaus. Allein das, was die Arbeiterbewegung im Brauereigewerbe geschaffen hat, ist von der allergrößten kulturellen Bedeutung.

Den verheirateten Bäckergehilfen brachte erst die Konsumgenossenschaft der Arbeiter; die Bäckermeister treiben noch immer Bucher mit der Arbeitskraft der ledigen Bäckergehilfen, die in den späteren Jahren als Handlanger und Tagelöhner in anderen Gewerben und Industrien auftauchen. Im Metzgergewerbe ist es ebenso. Dabei sind gerade die Bäcker- und Metzgermeister die reaktionärsten und ruppigsten Elemente in der ganzen Unternehmervelt.

Die Arbeiterbewegung hat erst die Arbeiterfamilie geschaffen und ihr sogar das Bürgerrecht, die Gleichberechtigung, das notwendige soziale und moralische Ansehen erworben. Was weiß von dieser Kulturarbeit ein Bülow, was versteht er davon? Nichts. Und das gleiche gilt von der überwiegend großen Mehrzahl aller übrigen Gegner, die immer alle Arbeiterforderungen, jeden sozialen Fortschritt bekämpfen und noch immer bekämpfen.

Unter den geschützten Umständen waren die Gesellen in jeder Beziehung tiefstehend und verkommen; in moralischer Beziehung charakterlos und verkommen, in körperlicher Beziehung verwahrloht und degeneriert, in geistiger Beziehung völlig verjumpt und verblödet. So war die Arbeiterpartei beschaffen, als die Arbeiterbewegung einsetzte. Diese rüttelte die verjumpten Arbeiter auf, gab ihnen Ideale und Ziele, beschäftigte ihren Geist und brachte ihnen ihr wirtschaftliches und soziales Glend, ihre politische Rechtslosigkeit zum Bewußtsein. Die Arbeiter hatten kein Koalitionsrecht, aber sie gründeten trotzdem Gewerkschaften; sie hatten kein Streikrecht, aber sie streikten und riskierten Gefängnisstrafen, um aus dem niederen Sumpfe, in den sie ihre Bedürfnislosigkeit und ihr Stumpfsinn, andererseits die Rücksichtslosigkeit, Rücksindigkeit und Einsichtslosigkeit der Unternehmern hinabgestoßen hatten, wieder herauszukommen. Die gesetzmäßigen Organisationen und Kämpfe der Arbeiter sprengten die Koalitionsverbote und 1868 erhielten die Arbeiter das Koalitions- und Streikrecht. So ist übrigens alles, was heute an sozialen Gesetzen und Einrichtungen besteht, direkt und indirekt das Werk der Arbeiterbewegung, der Erfolg der Hunderte von Anträgen, Anregungen und Vorschlägen, die die Arbeitervertreter in den Parlamenten vorbrachten und mit gründlicher Sachkenntnis beleuchteten. Die Gegner lehnten diese Anträge häufig ab, nur deshalb, weil sie von sozialdemokratischer Seite kamen. Später brachten sie diese Anträge, freilich verwaschert und verflüchtigt, selbst ein als ihre eigene Geistesarbeit. Die Gegner, Regierung wie bürgerliche Parteien, leben und zehren von den Ideen der Arbeiterbewegung, denn sie selbst erschöpfen sich nur in der Jagd nach Gewinn und sind auf sozialem Gebiet öde und unfruchtbar. In Sicht dieser Tatsachen betrachte man nun den blöden gegnerischen Vorwurf, die Arbeiterbewegung sei kulturfeindlich und sie habe überhaupt auf sozialpolitischem Gebiete nichts geleistet.

Wir haben angedeutet, was speziell die Gewerkschaften geleistet haben. Es gereicht uns zur Genugtuung, in Gegensatz zu bornierten und fanatischen Gegnern, die die Arbeiterbewegung beschimpfen und verleumden, konstatieren zu können, daß es noch amtliche Organe gibt, die sich die Fähigkeit objektiver Auffassung und Würdigung unserer Bewegung gewahrt haben. Es ist die württembergische Gewerbeinspektion, die in ihrem Jahresbericht für 1905 über die Kulturarbeit der Gewerkschaften sagt: „Die Leistungen, welche die Gewerkschaften den Arbeitern zu bieten bestrebt sind, sind sehr vielseitig, zunächst auf geistig-sittlichem Gebiete: Schaffung und Erweiterung von Bildungs- und Erholungsgelegenheiten durch Arbeiterbibliotheken, Arbeiterlesekreise, Vorträge über allgemeinbildende Gegenstände, Fachkurse zur beruflichen Weiterbildung, Ausgleichung der Fehler einer vernachlässigten Lehrlingsausbildung, sodann in wirtschaftlicher Beziehung: Verbesserung und Sicherung der Lohnverhältnisse durch Abschluß fester Tarifverträge, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, wenn sie infolge von Konjunkturveränderungen oder technischen Umwälzungen sowie bei Streiks und Aussperrungen eintritt, unentgeltliche Beratung durch die Arbeitersekretariate und kostenlose Zertretung vor dem Reichsversicherungsamt, Gründung von Konsumvereinen zur Verbilligung des Einkaufs beziehungsweise zur Verhinderung von Preisaufläufen (letzteres wurde zum Beispiel in Württemberg 1905 und 1906 und auch andernwärts schon erzielt).“

Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der sozialen Gesetzgebung wird durch die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter vortrefflich vorbereitet und gefördert und in den Vorständen der Krankenkassen, in den Schiedsgerichten, in den

Ausschlüssen der Versicherungsanstalten sitzen organisierte Arbeiter, deren Sachkenntnis den Verhandlungen wesentlich zugunsten kommt, wie umgekehrt auch sie selbst in sachlicher Behandlung der einschlägigen Fragen sich betätigen und dadurch lernen können. Der erzieherische und bildende Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiter wurde von den Unternehmern vielfach übersehen oder nicht zugestanden, obwohl gerade diese Seite der gewerkschaftlichen Tätigkeit, durch welche die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter sehr gehoben und gefördert wird, auch den Unternehmern selbst zugute kommt.“

So also sieht unsere „Kulturfeindschaft“ aus! Sie ist die größte Lüge im ersten Dezennium des zwanzigsten Jahrhunderts.

Nationale Arbeiterfreundlichkeit.

Bs. Seit der Auflösung des Reichstags am 18. Dezember 1906 haben wir es unendlich oft hören müssen, daß nun für die Arbeiter mit besonderem Eifer gesorgt werden würde. Im Wahlkampf haben sich die Parteien überboten mit den Versicherungen ihrer Arbeiterfreundlichkeit; sie haben, die eine noch mehr als die andere, die Arbeiter beschworen, von der Sozialdemokratie abzulassen, da diese das einzige Hindernis für den Fortschritt der Sozialreform sei. Und als die Schlacht geschlagen und die Wahl zur Zufriedenheit der „nationalen“ Parteien ausgefallen war, da krieg die „Arbeiterfreundlichkeit“ auf bürgerlicher Seite noch höher. Es kam die Interpellation des Zentrums über die Stellung der Regierung auf sozialpolitischem Gebiet; Posadowsky versicherte, daß die Regierung unausgesetzt auf das Wohl der Arbeiter bedacht sei, und die Sprecher der einzelnen Parteien beteuerten, daß die Arbeiter für ihre „gute“ Haltung im Wahlkampf belohnt werden sollten durch den Ausbau der gesetzlichen Arbeiterfürsorge. Zwar war, wenn man sich nicht mit allgemeinen Redensarten begnügt, das praktische Ergebnis der sozialpolitischen Debatte im Reichstag etwas mager. Posadowsky „hofft“, daß er in der nächsten Tagung eine Vorlage über die Arbeitskammern einbringen kann; er glaubt annehmen zu dürfen, daß ebenfalls in nächster Tagung der Reichstag sich mit der Einführung des Bezahlungsabzugs für Fabrikarbeiterinnen zu beschäftigen haben wird; ob und in welcher Gestalt die Vorlage betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine wiederkehrt, darüber kann er nichts sagen. Man sieht also: es ist recht wenig, was da für die Arbeiter in Aussicht steht, und dieses Wenige ist dazu noch bezüglich der Erfüllungsgeschwindigkeit und Beschaffenheit recht ungewiß und zweifelhaft. Aber es gibt Leute, denen auch das Wenige noch zu viel ist, und wenn wir sehen, daß bereits geschäftige und einflußreiche Hände am Werke sind, auch die kümmerlichsten sozialpolitischen Ansätze im Keime zu erstickeln, so halten wir es für geboten, das Mißtrauen der Arbeiter wachzuhalten und sie daran zu erinnern, daß es ein Fehler ist, auf schöne Worte und wohlwollende Versicherungen der Leute etwas zu geben, die den Arbeiter nur als Wählerstimme, nur als Schutzhut im Kampfe gegen seine Klassengenossen zu schätzen wissen.

Zu den Parteien, die sich in und nach dem Wahlkampf als besonders warme Freunde der Arbeiter gaben, gehören auch die Nationalliberalen. In der kölnischen Zeitung zum Beispiel konnte man in den letzten Monaten wahrhaft rührende Artikel darüber lesen, was alles die Nationalliberalen bisher in der Fürsorge für die Arbeiter verjümt hätten, was sie aber jetzt durch besonnenen Eifer doppelt und dreifach nachholen würden. Nach diesen Artikeln zu urteilen, stand eine Art sozialer Wiedergeburt für die Nationalliberalen in naher und sicherer Aussicht. Was die Arbeiter in Wirklichkeit von den Nationalliberalen zu erwarten haben, das hat sich in überzeugender Weise gezeigt auf der vor kurzem abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln. Die Mitglieder dieses Vereins sind fast durchweg Nationalliberale, zum Teil mit einem Stiche ins Freikonserwativen, wie überhaupt der rheinische Nationalliberalismus sich im Laufe der Zeit merklich nach rechts gemauert hat. Einerlei indessen, es handelt sich um Nationalliberale, deren Führer und Wähler, wenn es darauf ankommt, den Arbeitern nicht genug Honig um den Mund schmieren können, und die das auch in und nach dem letzten Wahlkampf nach Kräften besorgt haben. Um so interessanter ist es, das Verhalten dieser Leute fern von politischem Getriebe, in ihren wirtschaftlichen Vereinigungen zu beobachten, wo sie die Phrase beiseite lassen und das Geschäft, die brutale Nachfrage in den Vordergrund rücken. Da bleibt, wie wir sehen werden, von der „Arbeiterfreundlichkeit“ der Nationalliberalen nichts übrig, da zeigen sie sich als die „Herren“, die Staat und Gesellschaft kommandieren, wie es die Grundsätze des Kapitalismus, der Herrenstandpunkt und der Profit erfordern.

Auf der erwähnten Hauptversammlung des Vereins der Industriellen im Regierungsbezirk Köln erstattete der Geschäftsführer den Jahresbericht für 1906/07. Die Vereinsstatistik, so heißt es, war in den Herbstmonaten besonders recht in Anspruch genommen durch die im Reichstag zur Verhandlung stehenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. „Die sozialpolitischen Anträge gelangten infolge der Reichstagsauflösung zwar nicht mehr zur Beratung im alten Reichstag, werden aber in neuen zweifellos wiederkehren. Die Industrie muß daher fernerhin auf ihrer Hut sein gegen die einschlägigen hypersozialen Bestrebungen. In dieser Beziehung bietet sogar der neue Reichstag noch mehr Anlaß zu Besorgungen als der alte. Denn abgesehen von der unglaublichen Zahl von derartigen Initiativanträgen, die das Zentrum, die Nationalliberalen und andere Parteien schon eingebracht haben, ist auch in der Thronrede eine Fortsetzung der sozial-reformatorischen Tätigkeit angelündigt und der Zentralverband Deutscher Industrieller vom Reichskanzler auf eine Unterstützung dieser sozialpolitischen Tätigkeit der Regierung angesprochen worden.“

Man sieht: die Herren Nationalliberalen als Unternehmer verleugnen in aller Form das Verhalten der eigenen Partei. Sie reden

von „hypersozialen Bestrebungen“ — angesichts der offenkundigen Tatsache, daß seit Beginn der neunziger Jahre die Sozialreform völlig gestockt und außer einigen Kleinigkeiten, meist Flickarbeiten an den vorhandenen Gesetzen, nichts wesentliches hervorgebracht hat. Besonders der letzte Reichstag ist mit völliger Unfruchtbarkeit befaßt gewesen; wenn dennoch die nationalliberalen Unternehmer der Meinung sind, daß sie gegenüber dem neuen Reichstag in sozialpolitischer Hinsicht noch mehr auf der Hut sein müssen, als gegenüber dem alten Reichstag, dann kann man daraus ersehen, was die Arbeiter von den Nationalliberalen im neuen Reichstag zu erwarten haben.

Ein großer Klagen stimmt sodann der Geschäftsbericht des Kölner Industriellenvereins an über die zu weit gehende Fürsorge der — man höre! — preussischen Regierung für die Arbeiter und Angehörigen der Staatsbetriebe. Dort seien Einrichtungen getroffen worden, „die in ihrer Folgewirkung der Privatindustrie erheblich neue Lasten auferlegen müssen“. Das wird wie folgt des näheren begründet: „In den Staatswerkstätten ist der neunundzwanzigste Arbeitstag eingeführt und die obligatorische Urlaubserteilung für die Arbeiter in bestimmte Ausficht genommen beziehungsweise zugesagt worden. Das kann der Fiskus tun, weil seine Betriebe nicht zu erwerben brauchen und die sozialen Reformen auf Kosten der Steuerzahler gehen, nicht aber kann das der Unternehmer tun, der ohne angemessenen Gewinn den Betrieb nicht aufrechtzuerhalten vermag. Und da er vielfach nicht bloß mit inländischem, sondern auch mit ausländischem Wettbewerb zu rechnen hat, der von den gleichen sozialen Lasten mehr oder weniger frei ist, so gelten für ihn andere Rücksichten, als für den Staat als Gewerkeunternehmer. Das Vorgehen des letzteren in der bezeichneten Richtung wird die Unternehmer aber früher oder später zwingen, ebenfalls mit der Arbeitszeit herunterzugehen und Urlaube unter Fortbezahlung des Lohnes zu bewilligen. Dadurch werden durch einseitige behördliche Maßnahmen Neuerungen in der Industrie erzwungen und in überreifer Weise eingeführt, die zwar vielleicht auch so gefehlt wären, aber jedenfalls erst im Laufe weiterer Entwicklung der Dinge, und die namentlich dann erst hätten kommen sollen und dürfen, wenn das Ausland mit seinen sozialpolitischen Einrichtungen Deutschland einigermassen nachgekommen wäre.“

Die Nationalliberalen haben sich zwar im letzten Wahlkampf als die bevorzugten Hüter und Förderer „nationaler“ Gesinnung angepriesen, aber sie scheinen die Erfüllung eines kaiserlichen Versprechens, wonach Staatsbetriebe Musteranstalten sein sollen, nicht zu den nationalen Pflichten zu zählen. Nach kapitalistischer Anschauung ist der Staat nur für die Reichen da; Pflichten der Allgemeinheit, den Armen und Schwachen gegenüber, hat er nicht; die „Konkurrenzsähigkeit“ oder, um es richtiger auszudrücken: die unbeschränkte Ausbeutungsmöglichkeit ist das erste und wichtigste Grundgesetz, das der Staat vor allen anderen zu schützen hat. Es vertritt wider seine Aufgabe, mit Reformen zum Besten der Arbeiter voranzugehen; er hat sich nach dem Unternehmertum im Lande zu richten und nicht „in überreifer Weise“ Maßnahmen zu treffen, die die Höhe der Dividende in der Privatindustrie ungünstig beeinflussen könnten. Schuß des Fiskus — das ist nach „nationaler“ Auffassung die einzige Aufgabe des Staates!

Von diesem Standpunkt aus begreift es sich auch, daß die rheinischen Unternehmer allem entgegen sind, was auf die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der Arbeiter hinführt. Es steht wirklich in dem Jahresbericht des Kölner Industriellenvereins, daß der neunundzwanzigste Arbeitstag dem „sozialen Empfinden“ besser entspricht, als der neunundzwanzigste; daß die Verhältnisse des Industriezweiges eine allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit „ganz von selber“ herbeiführen und daß es deshalb keiner „so starken Eingriffe in die bestehende Ordnung“ bedarf, um dieser Bewegung nachzugehen. Demzufolge ist selbstverständlich auch die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter unnötig und deshalb bekämpfenswert. „Es zeigt sich“, so heißt es in dem Bericht, „immer mehr, daß gegenüber den unberechtigten Forderungen der Arbeiter und namentlich gegenüber den Herrschaftsgelüsten der Gewerkschaften nur ein entschiedener Abwehrkampf der Arbeitgeber gegen die Arbeiter die Unternehmerhaft vor völliger Knechtung durch die Gewerkschaften bewahren kann. Der jetzige Zusammenstoß der Arbeitgeber ist und bleibt daher eine Lebensfrage für die Industrie.“

Für Leute, die der Meinung sind, daß sich „eine fortschreitende Besserung der Arbeitsbedingungen von selber ergeben“ wird, müssen allerdings die Forderungen der Arbeiter jenseit und jenseit „unberechtigt“ und entsprechende Abwehrmaßnahmen gegenüber den Forderungen der Arbeiter geboten sein. Man ließe sich dagegen nichts

einwenden, wenn sich diese Abwehr darauf beschränkte, daß die Unternehmer sich wie die Arbeiter koalitierten und den Gewerkschaften wie Macht gegen Macht die Spitze zu bieten suchten. Aber die Unternehmer wollen etwas anderes. In der Diskussion zu dem Geschäftsbericht hielt es nämlich der Vorsitzende des Vereins der Industriellen im Regierungsbezirk Köln, der Abgeordnete Vorster, für angebracht, anlässlich der vielfachen Hinweise auf die kaiserliche Bottschaft vom November 1881 auf den „tatsächlichen Inhalt“ dieser Bottschaft aufmerksam zu machen. Darin sei nicht nur die Notwendigkeit der Sozialreform, sondern auch der Abwehr der sozialdemokratischen Bestrebungen anerkannt und außerdem die Einführung der Kosten der Sozialreform durch indirekte Steuern empfohlen.

Mit anderen Worten: die Unternehmer vom Schlage der Kölner Industriellen fordern die Niederhaltung der Arbeiterklasse durch gesetzliche Zwangsmaßnahmen — denn das ist es, was unter Abwehr sozialdemokratischer Bestrebungen verstanden wird. Ist so die unbeschränkte Ausbeutungsmöglichkeit gesichert, dann wird den Arbeitern eine sorglich bemessene Sozialreform gewährt, deren Kosten zu tragen ihnen allergnädigst gestattet ist.

So sieht, gereinigt von den Phrasen des Wahlkampfes, die Arbeiterfreundlichkeit der „nationalen“ Parteien aus. Für die Arbeiter bleibt, um der Annäherung des Scharfmarkertums gewachsen zu sein, nichts anderes übrig, als sich auf die eigene Kraft zu verlassen und die Organisation mit aller Macht zu stärken.

Wieder ein Blick hinter die Kulissen.

In Nr. 34 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre teilten wir (Seite 280) nach der Arbeitgeber-Zeitung mit, daß der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller am 11. August in Nürnberg eine Ausschüßung abgehalten habe und daß dort eine Kommission eingesetzt worden sei zur Ausarbeitung einer Vorlage, die die Aussperrung über den ganzen Gesamtverband sachgemäß regeln sollte. Unterm 30. August vorigen Jahres meldete dann die Frankfurter Zeitung aus Leipzig (Nr. 36 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 295), daß der Verband der Metallindustriellen den Satzungsänderungen zustimmte, die eine kräftigere Organisationsform und erweiterte Befugnisse des Gesamtverbandes vorsehen. Dem Hauptverband sollte fortan das Recht zustehen, auf Grund des Statuts ohne weiteres Aussperrungen vorzunehmen. In Nr. 10 der Arbeitgeber-Zeitung dieses Jahres (Metallarbeiter-Zeitung Nr. 14, Seite 111) wurde mitgeteilt, daß der „Gesamtverband“ seine Satzungen dahin geändert habe, daß nunmehr Gesamtaussperrungen durch Majoritätsbeschlüsse seines Ausschusses ins Werk gesetzt werden können. Der Effekt wird wohl der gleiche sein, wenn statt des Hauptverbandes der Ausschüß eine solche Maßregel verfügen kann. Wir bemerkten aber in Nr. 14 zu der Notiz der Arbeitgeber-Zeitung, daß es auf einem anderen Punkte stehe, ob im Einzelfall es der Mehrzahl der Unternehmer möglich sein wird, dem Befehl des Ausschusses zu parieren. Den Aussperrungsentscheidern des Metallindustriellen-Verbandes sind die gleichen Zweifel aufgestiegen, als sie die Frage prüften. Das geht deutlich hervor aus dem kürzlichigen Bericht, den Herr Mendl, der zweite Vorsitzende des Metallindustriellen-Verbandes, für die Sitzung in Nürnberg am 11. August vorigen Jahres erstattete. Das vom 24. Juli 1906 datierte Protokoll (vom „Gesamtverband“ in Berlin verfaßt), auf dem die nachher gefaßten Beschlüsse basieren, ist von hohem Interesse, weshalb wir es vollständig hier folgen lassen; es lautet:

In der Ausschüßung vom 2. Mai 1906 wurde einstimmig ein Antrag angenommen, wonach der Vorstand Änderungen der Satzungen vorbereiten soll, nach welchen Aussperrungen über den ganzen Umfang des Gesamtverbandes mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können.

Diesem Beschlusse entsprechend sind vom Referenten Grundzüge aufgestellt worden, nach welchen die beschriebenen Änderungen der Satzungen vorgenommen werden könnten, und hat dann der Vorstand eine unverändliche Beratung über diese Grundzüge am 21. Juli dieses Jahres abgehalten. Die Beratung hat zu einer Ergänzung der Grundzüge und zu dem Beschlusse geführt, wann eine ebenfalls unverändliche Beratung im Ausschüß folgen zu lassen. Die Beratung hat den Zweck, zu ermitteln, auf welcher Grundlage wohl eine Ergänzung über die Satzungsänderung erzielt werden kann. Dazu ist es erforderlich, daß sich der Ausschüß mit verschiedenen Fragen beschäftigt, welche in nachfolgendem der Reihe nach vorgeführt werden sollen.

Die erste Frage, welche behandelt werden muß, ist die, ob die Gesamtaussperrungen nur nach prinzipiellen Gesichtspunkten oder auch nach Zweckmäßigkeitsgründen erfolgen sollen.

Die am 14. Mai beschlossene, nicht zur Ausführung gelangte Gesamtaussperrung hatte den Zweck, zwei prinzipielle Streitpunkte im Sinne der Arbeitgeber zu entscheiden. Der Beschluß führte zu einem Erfolg. Inzwischen hat der Verlauf der Angelegenheit gezeigt, daß der Gegner den Kampf um Prinzipien zu umgehen suchte. Bei ferneren Anmerkungen von Prinzipienfragen wird der Gegner zweifellos diese Taktik weiter ausbilden, er wird seine Forderungen in eine Reihe von Einzelforderungen auflösen, welche er an verschiedenen Orten verstreut formulieren wird, so daß es überhaupt schwer halten wird, ihn durch Prinzipienfragen zu stellen.

Dann hat es sich auch gezeigt, daß es auf unserer Seite schwerer ist, zu entscheiden, ob der Gegner in den Prinzipienfragen nachgegeben hat oder ob er die Prinzipienfrage in unzulässiger Weise in Einzelfragen aufgelöst hat.

Ein Kampf um Prinzipienfragen kann notwendig und nützlich sein; um den Beschluß vom 14. Mai hat der Gesamtverband gewiß nicht zu bereuen, sondern er kann mit Befriedigung darauf zurücksehen. Inzwischen kann man nicht ausschließlich um Prinzipienfragen kämpfen, weil der Gegner den Kampf um Prinzipienfragen aufzuwerfen braucht, um den Gesamtverband in die Lage zu bringen, daß er sich dauernd mit der Frage zu beschäftigen hat, ob all die neuen Prinzipien derartigt sind, daß sie auch auf das Regierensatzungsgemäß zu bekämpfenden Prinzipienfragen gesetzt werden müssen.

So etwas ist in der Praxis nicht durchführbar, es entspricht auch nicht den Traditionen des Gesamtverbandes, die von Prinzipienreiterei nichts wissen; deshalb empfiehlt es sich, das Mittel der Gesamtaussperrung nicht nur für die Durchführung von Prinzipien, sondern auch für die Bedürfnisse des täglichen Lebens dienlich zu machen, sie also auch aus Zweckmäßigkeitsgründen anzuwenden.

Zweitens muß die Frage beantwortet werden, nach welchem System ausgesperrt werden soll?

Hierüber hat das erste Halbjahr 1906 Klarheit gebracht. Es hat gezeigt, daß, wenn eine Gesamtaussperrung vorgenommen werden soll, der größere Teil der Mitglieder am liebsten zur Vollaussperrung und der kleinere Teil der Mitglieder zu einer solchen hohen prozentualen Aussperrung schreitet, daß sie der Vollaussperrung nicht fern steht.

Es hat keinen Zweck, darüber nachzuforschen, ob andere Aussperrungssysteme billiger oder wirksamer sind, weil sich keine Mehrheit für solche Aussperrungen finden wird. Man muß wenigstens für die nächsten Jahre, nur mit der Vollaussperrung operieren, weil für diese anscheinend die große Majorität vorhanden ist.

Man darf aber die Vollaussperrungen nicht zu oft anwenden, weil sonst die große Majorität sich bald verlieren wird und man außerdem in Konflikt mit der öffentlichen Meinung, den Parlamenten und den Regierungen geraten würde.

Allgütige Vollaussperrungen über den ganzen Gesamtverband wird man vermeiden, wenn man nach dem diesjährigen Vorgang erst dann zur Vollaussperrung im Gesamtverband schreitet, nachdem die angegriffenen Bezirksverbände bereits geraume Zeit allein oder mit Unterstützung einiger anderer Bezirksverbände in sogenannter Gruppenaussperrung gekämpft haben.

Bevor der Gesamtverband seinen Bezirksverbänden durch Gesamtaussperrung zu Hilfe kommt, muß aber von Seiten des Gesamtverbandes eine Prüfung des Streitfalls erfolgen, denn ebenso wie die Bezirksverbände ihren Mitgliedern (den einzelnen Werken) erst dann Hilfe gewähren, nachdem sie den Streitfall geprüft haben, muß auch der Gesamtverband den Streitfall prüfen, bevor er seinen Mitgliedern (den Bezirksverbänden) Hilfe gewährt.

Es scheint zweckmäßig zu sein, daß nicht der Vorstand mit dieser Prüfung beauftragt wird, sondern daß der Vorstand nur die Aufgabe erhält, in jedem einzelnen Falle eine Vertrauenskommission zu ernennen, welche den Streitfall prüft und nach ihrem Ermessen alle nötigen Ermittlungen anstellt. Vorstand und Vertrauenskommission hätten dann in gemeinschaftlicher Sitzung zu beraten und ihre Vorschläge dem Ausschüß zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Dieses Verfahren würde sich dem Vorgang beim diesjährigen Formerteil anschließen, wo aus Vertretern der betroffenen Verbände gewissermaßen eine Vertrauenskommission gebildet wurde, welche allein und auch im Verein mit dem Vorstand beraten hat.

Für die Gruppenaussperrungen lassen sich schwerlich feste Regeln aufstellen, es wird sich in jedem einzelnen Falle wohl nur darum handeln können, ob sich Bezirksverbände finden werden, welche freiwillig den angegriffenen Verbänden durch Mitaussperrung zu Hilfe kommen. Inzwischen kann der Gesamtverband den mitaussperrenden Verbänden durch eine reichliche Geldentschädigung auf Kosten der Allgemeinheit das Opfer, welches sie der Gesamtheit darbringen, erleichtern.

Die letzten Aussperrungsberatungen im Ausschüß haben die nicht erfreuliche Tatsache erbracht, daß bei der Gesamtaussperrung „Ausnahmen“ gemacht werden müssen, und mit dieser Tatsache muß man rechnen, so schlecht sie auch im Prinzip mit der Gesamtaussperrung sich verträgt.

Aus Amerika.

Aus dem Leben und Weben amerikanischer Metallarbeiter. Von Chagrin.

New York, den 21. März 1907.

Vor einiger Zeit schilderten wir die Lage der New Yorker Schlosser und Eisenarbeiter. Heute sei einer anderen sozialen Gruppe, wiewohl nicht der jüngsten unserer Branche, ein Artikel gewidmet: den Machinists. Machinist ist eigentlich — in hiesiger Sprache — ein Schweißmann. Auf keinen Fall darf darunter ein Maschinenführer verstanden werden, denn diese werden hier Engineers genannt. Um unter diese zu kommen, muß man jahrelang die Schule der Maschinenführer durchlaufen. Da muß man bestimmte Zeit des Handwerks in selbstbestimmten Stellungen geübt haben, dann von zwei jüngeren Jüngern vor dem Prüfungsausschuß der Gewerkschaft seine Fertigkeit bezeugen lassen, schließlich auswendig alle Fragen beantworten. Die Prüfung besteht aus einer Licenz (Bescheinigung) und was man auch nicht die Maschinen will Stang und Ordnung haben. Auf diese Maschinenführer sind unsere Engineers nicht wenig stolz. Selbst es ihnen doch, dadurch dem Zugang zu ihrer Branche zu erschweren, in einzelnen Fällen sogar zu unterbinden. Aber das behält nicht übermäßige oder unnötige Teile von diesem Beruf abgehalten werden, wird immer bekämpft, der in die Schweißereien der Handwerksvereine gehört hat und deren Bedingungen kennt.

Unter Machinists versteht man hier die im Maschinenbau tätigen Schmiedearbeiter, Dreher, Hobler, Bohrler und andere, deren Tätigkeit auch Werkzeugmacher, Maschinenbau und Automobilbauunterstützer. Kurz, den Begriff Machinist kann man durch Maschinenführer (in unserer Sprache des Wortes) am besten fassen. Zwei Dinge haben die Machinists gegenüber den Eisenarbeitern gar manches vorzuziehen. Sie sind besser bezahlt, arbeiten in luftigeren, reineren Räumen und sind auch besser organisiert. Was nach gewöhnlicher Beobachtung durch die Arbeiter ist, liegt der Natur dieser Arbeiter am nächsten und das Zusammenhalten mit ihnen in der Branche und Gesellschaft. Ihre Arbeit ist nicht so schwer wie die der Eisenarbeiter, denn er nicht über ein gerades — verarbeitetes Eisen verfährt, auch in der Regel kann ein Tagelöhner von unter 10 Mk. empfangen. Außerdem trägt er dafür auch während seiner neun Stunden geistig kämpfen. In jedem Fall nicht weniger, als sein Kollege von der Eisenbranche. Deshalb ist die Kontrolle in der Branche eher eine Angelegenheit. Von

dieser mit all ihren Lasten, demütigenden Dumm und Dron kann sich ein deutscher Arbeiter nicht leisten, er würde sich keine richtige Vorstellung machen. Das ist in dieser Hinsicht der „freie“ amerikanische Arbeiter gefälliger, würde sich der amerikanische Arbeiter nicht bieten lassen. Wenn wir hier versuchen, diese Zustände zu schildern, so brauchen wir nur zu erzählen, was sich tatsächlich vor unseren Augen abspielt.

Auf der langen Zeit erfolglos Suche nach Kostfrage nach einem in jeder Hinsicht gut eingerichteten, lediglich auf der Höhe stehenden Werkstätten wurde eine Zeit lang bekannt, die die geübten Erwerbungen und Verbesserungen am besten zu erfüllen können. Nachdem wir vorher eingewandt ausgedrückt hatten, in welcher Spezialität Arbeiter tätig sein, ob Schmiedearbeiter oder Dreher oder Hobler oder Schlosser, stellen wir uns als der beste Mann für einen der anderen Berufe vor — und erzählen „Kampf“.

Die Fabrik liegt down-town, das heißt in der unteren Stadt, nimmt mehrere Hektar ein, ist ein riesiger, teilweise achtstöckiger Bauwerk. Es werden darin Zeitungspressen, Buchdruckereimaschinen und Holzbearbeitungsmaschinen als einzige Spezialitäten gefertigt. In der Werkstatt des Rotationspressen in der Größe dreistöckiger Häuser. Neben einer solchen würde sich die Frage, durch die das Papier unserer Arbeiter-Metallarbeiter-Zeitung stellt, nicht wenig erschweren. Rund 250 Mann arbeiten in dieser Fabrik. Das Unternehmen besitzt eine eigene Krankenkasse. Jeder wird ein Wochenlohn von 10 bis 22 Mk. vom Lohn abgezogen. Erst nach sechsmonatlicher Beitragszahlung kann im Krankheitsfall eine wöchentliche Unterstützung von 5 bis 21 Mk. erlangt werden. Alle Arbeiter haben den Namen angegeben. Selbst eine Bibliothek ist vorhanden. Die meisten Wohnungen bei den Sommeren über dieser Fabrik befinden sich in der Nähe. Diese Fabrikarbeiter ernten sich nicht des Interesses der Arbeiter. Und zwar einmaliger Besuch des Fabrikbesizers, der diesen Umgang an sich selbst nicht als heilig erachtet. Im allgemeinen heißt der hiesige Arbeiter die Fabrik, besonders die ohne Namen, nicht. Und der Arbeiter, der nach Interesse an der Fabrik hat, wird abgehört, damit die Einführung von besseren Spezialitäten und die zu erhaltenden 10 Mk.

Die Fabrik ist modern. Ohne Zweifel. Modern in der Einrichtung, modern in der Ausstattung der Arbeiter und besonders modern in der Höhe. Die Höhe der Arbeiter und die Ausstattung dieser wird abstrahieren von dem gewöhnlich gebildeten Arbeiter des des Landes. Das wird zeigen, so notwendig erachtet, daß man zur Arbeit kommen kann, die Fabrik habe das Wesen des Nationalen übersehen, sei ungenügend in der Höhe der herkömmlichen Fabrik.

Die Räume sind, soweit wir sehen, sauber. In jeder Werkstatt handhabt ein floor man — Hausknecht würden die Österreicher sagen — Besen und Scheuere. Die Abtritte befinden sich wenigstens nicht neben der Fabrik, sondern sind durch eine Halbtür von der Arbeitstätte getrennt. Auch sind sie mit automatischer Spülung versehen und für Papier — nur weißes — hat der floorman laut Anschlag Sorge zu tragen. Die Abtrittkontrolle, das heißt die Kontrolle der Arbeiter, wie oft und wie lange sie sich in diese fülle Klause zurückziehen, wird vom Meister, that son of a bitch, wie die Arbeiter ihn nennen, gewissenhaft in regelmäßigen kurzen Zwischenräumen besorgt.

Auch Wasser und Trinkwasser ist vorhanden. Das heißt, es ist Wasser in der Werkstatt. Jeder Arbeiter kauft sich einen kleinen Holzeimer, der vom Hausknecht mit Wasser gefüllt wird. Dem Hausknecht sind überhaupt noch unzählige Dinge auf die Leber gebunden. So hat er unter anderem jeden Tag vor fünf Uhr alle Messingstücke in schwere Stößen zu verschleifen, wahrscheinlich damit sie über Nacht — nicht verrotten. In einer anderen Fabrik für elektrische Bedarfsartikel werden die Arbeiter beim Ausgang körperlich einer nach dem anderen untersucht. Dies ist alles möglich im — freien Amerika!

Beim Arbeitsantritt erhält der Arbeiter Werkzeug: einen Kreuz- und einen Flachmeißel und zwei Vorseilen. Dies stellt den Werkzeugbestand des am Schraubstock arbeitenden Machinist dar. Er erhält er zehn Blechmarken, hier Checks genannt, wofür er sich beim Werkzeughalter das fehlende jeweilig eintauschen kann. Aber da zur gewöhnlichsten Arbeitsverrichtung stets mehr als zehn Stück Werkzeug gebraucht werden, so tauscht er sich jede Minute des weniger dringend benötigte Werkzeug gegen das mehr benötigte ein. Auf diese Weise entsteht eine fortwährende Wanderung zu und von der Werkzeugengabestelle. Dadurch wird die gewollte Sparsamkeit bei der Abgabe von ständigem Werkzeug hundertmal wettgemacht durch den Einsatz an Zeit, der durch den vielfachen Umtausch entsteht.

In allen Fabriken und bei allen Branchen ist uns ein gewaltiger Mangel an Werkzeug ausgefallen. Man kann ja schließlich verstehen, daß ein Fabrikant so sparsam wie möglich mit der Abgabe von Werkzeug ist. Aber dies darf nicht in eine solche Kleinliche, schmutzige Geringfügigkeit eskalieren wie hier. Denn diverse Werkzeuge, und zwar die wichtigsten, sind auch vom Werkzeughalter nicht zu haben. Hammer, Körner, Heißzadeln, Messerwerkzeuge u. selt der Fabrikant nicht. Die maß sich der Arbeiter selbst anschaffen. Man muß nicht zu oft die Maße des Anwachselns zu haben, kauft der Arbeiter

* Stündlich überlegt: Lohn einer Woche.

Inbess, so wie es bei den letzten Beschlüssen gemacht worden ist, daß Ausnahmen ohne Gegenleistung bewilligt worden sind, kann es zum zweiten Male nicht wieder gemacht werden, weil sonst die ganze Gesamtaussperrung sich in Ausnahmen verlieren würde. Es erscheint deshalb notwendig, daß den Ausnahmen eine Gegenleistung in solcher Höhe auferlegt wird, daß es in der Regel für die Firmen keinen Vorteil bringt, wenn sie von der Ausnahme Gebrauch machen. Tut man das, so kann man es jedem Mitglieds freistellen, bei der Gesamtaussperrung seiner Arbeiter Ausnahmen zu machen, weil durch die nicht zu niedrig gestellte Gegenleistung die Ausnahmen von selber auf einen mäßigen Stand gebracht werden. Die Gegenleistung für nicht geliebene Aussperrung kann selbstverständlich nur in einer Geldzahlung bestehen, weil eine andere Gegenleistung nicht denkbar ist.

Wenn es im allgemeinen vorteilhafter sein soll, daß jedes Mitglied der allgemeinen Vollaussperrung anschließt, so muß das Geldäquivalent für den nichtausgesperrten Arbeiter und Tag, für den sogenannten Manttag, auf mindestens 125 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der in dem betreffenden Werke beschäftigten Arbeiter bemessen werden. Um ein Beispiel zu bringen, so hätte eine Fabrik, deren Arbeiter einen durchschnittlichen Verdienst von 4 Mk. pro Tag haben, für den nichtausgesperrten Arbeiter pro Tag 5 Mk. als Geldäquivalent zu zahlen.

Diese Geldäquivalente hätte der Gesamtverband einzuziehen und an die Mitglieder pro rata der von ihnen ausgesperrten Arbeiter zu verteilen. Um wieder ein Beispiel zu bringen: Es hätten die Mitglieder bei einer Gesamtaussperrung 30000 Arbeiter wirklich ausgesperrt und für 30000 Arbeiter wären Ausnahmen gemacht worden. Für die 30000 nichtausgesperrten Arbeiter läme nach aufgestellter Rechnung ein Äquivalent von 5 Mk. in Rechnung, es wären demzufolge 30000mal 5 Mk. gleich 150000 Mk. pro Tag an den Gesamtverband zu zahlen, welcher daraus für 30000 ausgesperrte Arbeiter pro Tag 50 Pf. als Entschädigung auszugeben kann. Sollte sich das Geldäquivalent von 125 Prozent des durchschnittlichen Taglohnes der betreffenden Fabrik vor Manttag in der Praxis als zu niedrig erweisen, weil von dem Rechte der Ausnahme zu sehr Gebrauch gemacht wird, so müßte das Äquivalent erhöht werden, vorläufig könnte man das Äquivalent wohl mit 125 Prozent veranschlagen festsetzen.

Es könnte nur der Anspruch erhoben werden, daß für Nichtorganisierte, für Christliche, Kirch-Dunkersche oder sogenannte gelbe Verbände auch ohne Zahlung des Geldäquivalentes die Ausnahme gewährt werden möge, weil diese Arbeiter nicht auf Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften stehen und man sie in die sozialdemokratischen Gewerkschaften hineinreiben würde, wenn man sie mitaussperrt.

Darauf ist zu entgegnen, daß die Aussperrung dieser Arbeiter auch nicht verlangt werden soll, daß aber die Zahlung des Geldäquivalentes trotzdem für sie nicht erlassen werden kann, weil die Aussperrung den ausgesperrten Firmen sehr viel Geld kostet, da Verdienst und die Deckung der Generalkosten verloren gehen und Schadenersatzansprüche und Verlust der Kundenschaft hinzukommen können. Für diese Opfer, welche die ausgesperrten Firmen auf sich nehmen, müssen die nicht oder zum Teil ausgesperrten Firmen das Geldäquivalent auf sich nehmen, denn wenn nicht alle Firmen annähernd gleiche Opfer zu tragen haben, so kann an eine Gesamtaussperrung nicht wieder gedacht werden.

Es kommt dann noch hinzu, daß, wenn man die Aussperrungspflicht nur auf die sozialdemokratisch organisierten beschränken würde, der Gegner seine Sargungen voraussichtlich so ändern wird, daß er diesen Schlag parieren kann. Er würde voraussichtlich jedes seiner Mitglieder in die Lage bringen, bei angedrohter Aussperrung aus der Organisation auszutreten und hinterher wieder einzutreten zu können, ohne daß den Betreffenden irgend welche Nachteile in bezug auf ihre Ansprüche an die Organisation entstehen. Es würden sich dann plötzlich alle Genossen als Unorganisierte präsentieren, sie würden das schriftlich erklären und auch beidien können. Der Gegner würde es schon so einrichten, daß die Genossen das tun können, ohne mit den Genossen in Konflikt zu kommen. Also auch hieraus ergibt sich, daß Ausnahmen ohne Zahlung des Geldäquivalentes nicht zugelassen werden können.

Der Vorschlag, daß die eingehenden Geldäquivalente unter die ausgesperrten Firmen verteilt werden sollen, rechtfertigt sich dadurch, daß durch die Ausnahmen die Aussperrung verlängert wird und also diejenigen, welche den Schaden der Ausnahmen durch verlängerte Aussperrung zu tragen haben, auch von denjenigen, welche den Nutzen von den Ausnahmen haben, eine Entschädigung beanspruchen können.

Soweit wäre alles für die Vollaussperrung über den ganzen Gesamtverband besprochen; es bleibt jetzt noch übrig festzustellen, was von den Bezirksverbänden als Voraussetzung zu beanspruchen ist, bevor der Gesamtverband zu einer Gesamtaussperrung schreitet.

Auch da gibt uns der diesjährige Streik der Gießereiarbeiter mit den nachfolgenden Aussperrungen der Bezirksverbände ein Vorbild. Die nachstehende Tabelle zeigt die Voraussetzungen, welche die vier Bezirksverbände Braunschweig, Breslau, Dresden und

Hannover geleistet haben würden, bevor die für den 2. Juni festgesetzte Aussperrung über den Gesamtverband zu ihrer Unterfözung eingetreten wäre.

Verband	Anzahl der während des Streiks bis einschließlich 2. Juni durch ausgefallenen Manntage	Anzahl der während des Streiks bis einschließlich 2. Juni durch Aussperrung ausgefallenen Manntage	Gesamtzahl
Braunschweig	9 863	59 636	69 396
Breslau	9 346	181 400	190 746
Dresden	58 056	267 559	325 615
Hannover	114 914	201 722	316 636
Zusammen	192 179	710 214	902 393

Berechnet man die aus der Tabelle nachgewiesenen Manntage auf Vollaussperrungen um, so entfallen diese bei einer Vollaussperrung beziehungsweise einem Volkstreik von

26 Tagen für Braunschweig
26 = = = Breslau
25 = = = Dresden
25 = = = Hannover

oder von 25 Tagen für alle vier Verbände zusammengenommen, bevor die Hilfe des Gesamtverbandes einsetzte.

Die vier aussperrenden Bezirksverbände gehören der Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller bei Arbeitseinstellungen an. Es ist als zweifellos anzusehen, daß eine gleich große Vorausleistung allgemein nicht von den Bezirksverbänden zu erhalten ist, wenn ihre Mitglieder nicht gegen die Schäden von Streiks und Aussperrungen versichert sind.

Will man eine erhebliche Vorausleistung der Bezirksverbände fordern, und das wird man nicht aufgeben dürfen, so müssen die Bezirksverbände sich also gegen Streiks und Aussperrungen versichern.

Die bisherige Beteiligung der Bezirksverbände an der Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes erfüllt diese Bedingung nicht, was die nachstehende Tabelle zeigt.

Name des Verbandes	Anzahl der beschäftigten Arbeiter	Darvon b der Entschädigungsgesellschaft angegliedert
Nachen	2 729	—
Nhien i. R.	980	—
Unhalt, Rostau	5 788	5 586
Baden, Mannheim	30 500	14 713
Bayern, Nürnberg	30 500	—
Berliner Metallindustrieller	53 002	747
Berliner Metallwarenfabrikanten	8 000	7 228
Chemiebranche, Berlin	700	—
Elektrover, Berlin	1 968	357
Berliner Metallbildhauer	114	120
Hohlrlegergewerbe, Berlin	2 400	2 400
Berliner Schildfabrikanten	309	211
Metallschraubenfabrikanten, Berlin	1 500	—
Bielefeld	7 000	—
Brandenburg (Havel)	4 060	—
Brandenburg-Landsberg (Warthe)	3 114	—
Rnterweser-Bremen	14 857	11 333
Braunschweig	5 998	2 651
Schlesischer Metallindustrieller	9 268	7 365
Breslauer Schlossereien	689	574
Kasseler Industrieller	5 242	179
Chemnitz	19 124	—
Dresden	13 022	15 000
Elbing, Ost- und Westpreußen	12 087	216
Emden, Oldenburg-Württemberg	1 000	—
Erfurt, Thüringen	—	—
Frankfurt/Main-Offenbach	18 629	10 659
Halle, Niederschlesien	3 873	—
Halle (Saale)	6 418	6 386
Hamburg (elektrotechnische Betriebe)	560	—
Hamburg (Eisenindustrie)	11 469	10 122
Hannover	15 406	16 500
Kiel	7 088	7 088
Leipzig	12 350	—
Lübeck	2 772	2 775
Magdeburg	14 992	14 910
Stettin	9 369	—
Stuttgart	15 551	5 685
Zusammen	352 858	140 455

Zu der Tabelle ist zu bemerken, daß die Zahlen in Kolonne a sowohl wie in Kolonne b die letzten Angaben sind, welche die Bezirksverbände gemacht haben. Die Zahlen in Kolonne b werden die genaueren sein.

Eine Streikversicherung in kleinerem Maßstab, welche aber nicht für Aussperrungen versichert, besitzt der Bezirksverband Leipzig. Der Magdeburger Bezirksverband hat noch eine Zuschußversicherung innerhalb seines Verbandes.

nimmalten Gliedern. Und wohl dem, der nach einem Unfall dann wieder den alten Platz einnehmen kann. Gewöhnlich wird er „geschäftsähnlich“ auf die Straße gesetzt.

Mit welcher Inanzen, bis zum Geß getriebenen Schmutzigkeit die Ausbeute ihre Pflicht und Schuld auf die Arbeiter abzumäßen versuchen, dafür nur ein Beispiel. In der Fabrik sind Aufzüge in Gebrauch, die zum Transport von Lasten und Arbeitern benützt werden. Für die Arbeiter sind auch noch Treppen vorhanden. Aber wer will bei der gewöhnlichen Hast die fünf, sechs oder noch mehr Stockwerke auf einer eisernen Führungstiege zu erklimmen versuchen? Gut, die Arbeiter benötigen in Einvernehmen mit der Betriebsleitung die Aufzüge. Aber an jedem Aufzug steht mit großen Lettern: Wer den Aufzug benützt, tut es auf sein eigenes Risiko. Mit anderen Worten: wenn der traurig konstante, mit ungenügenden Sicherheitsvorrichtungen versehene Aufzug in die Tiefe fällt und vielleicht ein halbes Hundert Arbeiter begräbt, so ist dies der Verunglückten Privatfache. Jede Zivillage auf Entschädigung wird mit dem Hinweis auf den weithin lesbaren Anschlag abgewiesen.

Den deutschen Kameraden ein Bild von der in dieser modernen Fabrik existierenden Kontrolle im allgemeinen und der Antreibererei im besonderen zu geben, wird schwer halten. Vielleicht bekommen sie einen annähernden Begriff durch folgende Schilderung. Fünf Minuten vor Beginn präpariert sich jeder für die Arbeit. Beim Glockenschlag stehen beginnt die Hast — und der Meister seinen ersten Rundgang in aller Eile. Wehe, wenn einer noch etwa seine blaue Hose nicht anhatte. Der Meister läuft den ganzen Tag ohne Unterlaß umher. Kein Loch kann gebohrt werden, kein Feilenstück getan, ohne daß er es sähe. Und was diesem vielleicht entgeht, das erfährt der Kolonnenführer, hier Gangboß genannt. In großen wie in den kleinsten Details müssen sich die Arbeiter die kleinste, peinlich-schmutzige Schmutzerei und schwere Anschmutzerei gefallen lassen. Der Stamm der Arbeiter hat in der Fabrik gelernt, kann nichts anderes, als eben gerade die betreffenden Verrichtungen. Dieser Zustand ist übrigens hier typisch. Da mit solch wenigen Kenntnissen anderwärts ein Fortkommen sehr schwer ist und sie überdies wissen, daß es anderswo ebenso ist, so lassen sie eben die Transe über sich ergehen, bucken sich und bleiben. Es ist für die dortigen Arbeiter unfaßbar, einmal einige Worte miteinander zu wechseln. Oder: der Besuch einer anderen Werkstatt ist einfach eine an rechnungsmäßige Verwegenheit grenzende Tat. Kommt einmal ein Arbeiter während der Schaffenszeit zur Tür der Werkstatt herein, so ist dies eine aufsehenerregende Begebenheit. Die Arbeiter stehen durchgehend im Alter von 16 bis 35 Jahren. Seitant einer als Lehrling, so kann er es während der Lehrzeit auf 7 S = 28 Mk. Wochenlohn bringen. Geht

im übrigen ist nichts von Streikversicherung bei den Bezirksverbänden bekannt geworden.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Streikversicherung des Gesamtverbandes haben die Sicherheit erbracht, daß die Arbeitgeber damit auf dem richtigen Wege sind, es müssen nur die Erfahrungen noch weiter zu Verbesserungen der Sargungen ausgenützt werden. Bei den vorjährigen Erfahrungen ist dies bereits geschehen, die diesjährigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Entschädigungen nach einer steigenden Skala bemessen werden sollten, weil die Opfer, welche ein Streik oder eine Aussperrung fordern, mit der Dauer des Streiks oder der Aussperrung wachsen.

Die jetzige Entschädigung der Gesellschaft des Gesamtverbandes von 25 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes der Arbeiter eines Wertes pro Tag und freitenden oder ausgesperrten Arbeiter (den sogenannten Manttag) sollte weiterhin nur für die erste Woche gelten, und für jede weitere Woche sollte die Entschädigung um ein Zehntel der Entschädigung der ersten Woche steigen, bis zu 75 Prozent des durchschnittlichen Taglohnes, also bis zum dreifachen Betrag der ersten Woche.

Bei einer solchen Steigerung der Entschädigung kann eine einzelne bestreikte Fabrik oder mehrere solcher den Kampf lange aushalten, ohne daß sie einer Hilfe durch eine Aussperrung des Gesamtverbandes bedürfen. Es kann nämlich nicht in Frage kommen, daß wegen eines langandauernden Streiks einiger 100 oder seien es selbst 1000 Arbeiter, eine Gesamtaussperrung durch den Gesamtverband erfolge. Für denartige Aussperrungen würde sich keine Majorität im Ausschuss des Gesamtverbandes finden. Andererseits darf man die angegriffenen Mitglieder auch nicht im Stich lassen, und so muß man ihnen eine reichliche Geldentschädigung gewährleisten, damit sie mit dieser Hilfe den Streik allein durchführen können.

Man wird auch bei größeren Streiks oder Aussperrungen im allgemeinen besser tun, die Hilfe des Gesamtverbandes vorerst durch die verbesserte Streikversicherung zu bringen, so lange, bis man an einen Punkt gekommen ist, wo die Streikentschädigungen so hoch angewachsen sind, daß es vorteilhafter ist, aus diesen und vielleicht auch noch aus anderen Gründen die Gesamtaussperrung zu beschließen, um den Kampf schnell zu Ende zu bringen.

Wenn man zur Gesamtaussperrung schreitet, dann hat die Streikversicherung zu ruhen, weil es keinen Zweck hat, noch weiter Aussperrungsunterstützung zu gewähren, wenn alle Arbeit ruht. Die Ausnahmen, welche bei der Gesamtaussperrung zugelassen sind, regeln sich durch das Geldäquivalent.

Der Übergang von der Abwehr durch Streikentschädigung zu der Abwehr durch Gesamtaussperrung ist zu vergleichen mit einem Wechsel der Waffen. So etwas tut man aus Zweckmäßigkeitserwägungen, und so ist es auch hier gedacht. Aus Zweckmäßigkeitserwägungen wechselt man mit den Abwehrwaffen, man läßt die Streikentschädigung unter Umständen ruhen und greift zur Gesamtaussperrung.

Wenn man derartig mit den Waffen wechseln will, so müssen auch alle Mitglieder mit beiden Waffen versehen sein. Das ist aber, wie die vorhergehende Tabelle zeigt, bei der Streikversicherung bisher nicht der Fall gewesen. Es muß zugegeben werden, daß die abschneidende Haltung vieler Bezirksverbände gegen die Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes ihre Berechtigung hatte, denn die Errichtung dieser Gesellschaft war ein Sprung ins Dunkle. Jetzt ist es aber anders geworden. Man sieht jetzt klarer und mit dem Beitritt aller Mitglieder zu der Entschädigungsgesellschaft ist kein Risiko für die Neueintretenden verbunden, sondern sie treten auf festem Boden.

Die Statistik unserer Entschädigungsgesellschaft und die Beobachtung der Streikbewegung hat gezeigt, daß unsere Hauptgegner, die sozialdemokratischen Gewerkschaften, bisher keine Kapitalien in großem Maße ansammeln, sondern daß sie ihre Einnahmen für jährlich wiederkehrende Streiks ausgeben.

Im vorigen Jahre zählten wir an Streiks und Aussperrungen im ganzen Bereich des Gesamtverbandes 1270000 Manntage und in diesem Jahre sind es bis 1. Juli 1090000 Manntage.

Da die Kassen des Metallarbeiter-Verbandes geschwächt sind, so vermuten wir, daß die Manntage dieses Jahres diejenigen des vorigen Jahres nicht überschreiten werden. Würden alle in der Tabelle obenstehend) nicht aufgezählten Einzelmitglieder der Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller beitreten, so würden bei dem fahungsmäßigen höchsten Beitrag von 3 Mk. pro 1000 Mk. Löhne circa 1300000 Mk. bei der Kasse der Gesellschaft eingehen und diese instande sein, die fahungsmäßige Entschädigung von 25 Prozent des durchschnittlichen Taglohnes für die obigen 1270000 Manntage voll zahlen zu können. Das gibt den Beweis, daß unsere Entschädigungsgesellschaft auf fest begründetem Boden steht.

Würden die sozialdemokratischen Gewerkschaften dazu übergehen, jahrelang keine Streiks zu beginnen und dafür große Kapitalien für einen gewaltigen Streik zu sammeln, so müßte die Entschädigungsgesellschaft ebenfalls große Kapitalien ansammeln; da unsere Taktik sich aber nach der Taktik der Gegner richten muß und da der Gegner seine Einnahmen einstreifen so-

alles gut, so kommt er nach 20jähriger Tätigkeit, also sozusagen am Schlusse seiner Arbeiterkarriere, auf 3 S = 12,60 Mk. pro Tag. Und wird einer als besonderer Glückspilz zum Gangboß ansetzoren, hat er täglich noch 1 Mk. mehr. In den anderen Werkstätten sehen wir Arbeiter mit einem Aussehen von mehr als 40 Jahren. Aber das ist relativ selten.

Am zweiten Tage unserer Tätigkeit in der Fabrik wurden wir von dem Delegierten einer Metallarbeiter-Verbandschaft (Gewerkschaft) nach unserer Unionskarte gefragt. Dieser eifrige Gewerkschaftsmann trägt den Stempel der über alle Maßen insamen Ausbeutung auf dem Angesicht: er ist im höchsten Grade tuberkulös. Wir faßten die Gelegenheit beim Schopfe und fragten, wie sich seine Union zur Abschaffung der Werkzeugstellung durch die Arbeiter stelle, ob sie schon in dieser Sache irgend welche Beratung oder Schritte getan habe. Die Antwort lautete: Kamerad, arbeite, sei ruhig, spar dein Geld, dann kaufe dir, wie ich, ein Haus, dann scharren die diese Dinge nicht mehr. Um eine solche subtile Antwort zu geben, brauchte man nun nicht gerade der Vertrauensmann einer Gewerkschaft zu sein. Das Glück wurde darauf bei einem gewöhnlichen Unionsmann versucht. Dieser ranzige Antwort war: Da hätte der Boß viel zu tun, wenn er jedem auch noch Werkzeug kaufen wollte. Der hat mit der Arbeit den Kopf schon genug voll. Wir müssen froh sein, daß er uns Arbeit verschafft. Wenn euch das nicht bei uns gefällt, so bleibt doch drüben, wir wollen euch ja gar nicht. Wenn's euch nicht gefällt, warum kommt ihr denn alle herüber?

Aber das letztere Phänomen hatten wir nun selbst schon viel intensiver als unser Gegenüber nachgedacht, aber auch eine betriebende Antwort nicht finden können. Über diese Werkzeugstellung haben wir in etwas vorläufiger Weise diverse (amerikanische) Kameraden befragt. Ihre Antwort sich im Effekt wenig von den Beiden abgehenden ab. Wer die elenden Vereinsmeiereien, die sich amerikanische Unions nennen, mer die ökonomische und politische Rückständigkeit der leitenden Leute der Zentralorganisation, der American Federation of Labor, kennt, ihre gedruckten Erklärungen, in denen sich realitätsloser Schwachsinn mit blühender Ruffschneiderei und ökonomischer Ignoranz den Rang ablaufen, kann über die mitgeteilten Antworten gewöhnlicher Mitglieder der amerikanischen Unions nicht erstaunt sein. Dem Groß der amerikanischen Arbeiterchaft fehlt vorläufig noch Klassenbewußtsein und ökonomisches Wissen. Und die richtige Anwendung seiner politischen Erfahrung hat es noch nicht unternommen. Hier muß die Aufklärungsarbeit unserer Genossen ihre gegenwärtige Wert erst noch vollbringen.

* Der Kollege macht förmlich Geld mit meinen Werkzeugen.

fort wieder ausübt, so ist für uns bis auf weiteres das Umlage-

System das richtige Verfahren. Im vorhergehenden ist vorgeschlagen worden, daß die jetzige

Streitentscheidung von 25 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes pro Mann

Es ist nun noch zu beachten, daß, wenn nicht alle Mitglieder des Gesamverbandes

Über auch hierbei wird sich eine gewisse Regelmäßigkeit zeigen, weil die Arbeiter eines

Immerhin muß die Entscheidungsgesellschaft durch ihre jahresmäßigen höchsten

Wenn das Gesagte zusammengefaßt wird, so handelt es sich darum, ob es für zweckmäßig

- 1. Die Gesamtaussperrungen sollen nach prinzipiellen Gesichtspunkten, aber auch nach Zweckmäßigkeitsgründen erfolgen.
2. Die Gesamtaussperrungen sollen Vollausperrungen sein, bei denen Ausnahmen nur gegen ein Geldäquivalent zugelassen werden dürfen.
3. Die Gesamtaussperrung soll erst dann eintreten, nachdem die Bezirksverbände bereits geraume Zeit aktiv gekämpft haben und nachdem eine Vertrauenskommission des Gesamtverbandes den Streitfall geprüft hat.
4. Die allein kämpfenden Bezirksverbände und Einzelmitglieder sind durch eine alle Mitglieder des Gesamtverbandes umfassende Entscheidungsgesellschaft von der Gesamtheit zu unterstützen.
5. Die Entscheidung soll eine freie sein, und zwar derart, daß sie Einzelmitglieder befähigt, einen langen Streit oder eine lange Aussperrung auszuhalten zu können.
6. Die Beiträge zu der Entscheidungsgesellschaft sind zu erhöhen und bis auf weiteres im Wege des Umlageverfahrens zu erheben.
7. Den angegriffenen Bezirksverbänden kann Hilfe durch eine freiwillig zusammentretende Gruppe gebracht werden, welcher der höchste Satz der Streitentscheidung (75 Prozent) von vornherein zugestimmt wird.

über die vorstehenden Fragen soll nach Beschluß des Vorstandes am 11. August eine unverbindliche Aussprache im Ausschuss erfolgen.

Es erübrigt sich, diese „Grundzüge“ noch einer Kritik zu unterziehen, es handelt sich bei ihnen ja um den gleichen „Faden“ wie bei den übrigen Aussperrungssystemen, nur um eine andere Nummer.

Einem gelungenen „Sieg“ leistete sich Herr Meind dem damit, daß er sich, es entzichte, nicht den Bedingungen des Gesamtverbandes Prinzipienreiterei zu treiben.“

Streikverbot ist immerhin auch, daß es der „Gesamtverband“ vermeiden will, durch seine Aussperrungen mit der öffentlichen Meinung, mit den Parlamenten und den Regierungen in Konflikt zu geraten.

Ein Fortschritt in der Verhandlungsfrage.

Unter dieser Überschrift brachte die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung in Nr. 14 vom 7. April eine Kundgebung, nach der der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller in der Verhandlungsfrage eine

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat in den vergangenen Wochen nicht nur den anderen Verbänden seiner Organisation

jüngstvergangenen Zeit so vielfach ventilerten Verhandlungsfrage befaßt, einer Angelegenheit, über die bekanntlich die Ansichten der beteiligten Arbeitgeberkreise bisher weit auseinander gingen.

a) Arbeiterchaften, welche im Ausstand sind oder in den Ausstand treten wollen, ist, wenn sie zu verhandeln gewillt sind, anheimzugeben, aus ihrer Mitte eine Kommission zu ernennen, welche den Auftrag erhält, mit einer Kommission der betreffenden Arbeitgeber zu verhandeln.

b) Wo freigeordnete Kommissionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandeln, sollte nicht mehr als ein Berater auf jeder Seite hinzugezogen werden dürfen.

c) Auf keinen Fall soll der einzelne Arbeitgeber mit der Organisation der Arbeitnehmer verhandeln. Auch die Verhandlungen von Organisation zu Organisation sind zu vermeiden, damit die in a) vorgeschlagene Verhandlungsform zu allgemeiner Einführung gelangen kann.

d) Bei etwaiger Gesamtaussperrung hätten die den bereits in Tätigkeit gewesenen Verhandlungskommissionen angehörenden Arbeitnehmer eine Kommission von sieben Personen zu ernennen, welche mit einer vom Ausschuss des Gesamtverbandes zu wählenden Kommission von sieben Personen zu verhandeln hätte.

e) Wenn unter Mitwirkung dritter Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen werden, so ist die Formulierung der Vereinbarungen nicht dem Dritten zu überlassen.

Diese Vorschläge wurden vom Ausschuss einstimmig angenommen und bilden nunmehr die feste Norm, nach welcher die Bezirksverbände des Gesamtverbandes sich bei den Verhandlungen zu richten haben.

Welches ist der Kernpunkt des Streites um die Verhandlungsfrage? Er besteht in dem Verlangen der Arbeiterorganisationen, daß die Arbeitgeber nicht mit ihren eigenen Arbeitern, sondern mit den Arbeiterorganisationen verhandeln sollen.

Die Arbeitgeberseite ist der Ansicht, daß die organisierten Arbeiter wiederum sozialdemokratischen, christlichen, kirchlich-landwirtschaftlichen und anderen Korporationen zugehören. Diese Vielfältigkeit muß es aber so gut wie unmöglich machen, eine einheitliche Regelung in Sachen der Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen anzustellen.

Die bürgerliche Verhandlungsform dürfte unserer Vermutung nach vorzuziehen sein, falls der Arbeitnehmer, das heißt also der einzelne Arbeiter, seinen eigenen Interessen nachzugehen will.

Da jedoch indessen, daß auch die anderen Gewerkschaften, trotz der vielen die besten Effektivität in dem Vorgehen des Gesamtverbandes den eigenen Sitten erlernen werden, einen Weg zu finden, den sie beibehalten für beide Parteien möglich ist, da er ihren berechtigten Interessen Rechnung trägt.

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller ist als das Zentrum eines jeden, gewerblich angelegten und wirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes anzusehen, wir sprechen ihm unsere volle Anerkennung dafür aus, daß es ihm gelungen ist, auch in der so überaus schwierigen Verhandlungsfrage die mittlere Linie herauszufinden, das heißt eine Norm anzugeben, die genügenden Spielraum bietet, um für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands einen befriedigenden Boden zu finden.

Der Beschluß des Metallarbeiter-Verbandes entspricht nicht unseren Anforderungen. Wir halten auch wie vor dem fest, daß ein direkter Verhandlung von Organisationen zu Organisationen ist. Aber unser Bedauern wird sich nicht erlösen, wenn es verfallen, sondern auf der vom Metallindustrieller-Verband geschaffenen Basis

„Selbstverständlich erübrigt sich eine neue Kommission überall da, wo schon eine Vertretung der Arbeiter, zum Beispiel ein Arbeiterausschuß besteht.“ — Und dem Abt. b gibt er die Deutung: „Wo demnach derartige Kommissionen nicht verhandeln, das heißt, wo diese Verhandlungsart nicht eingeführt ist, wie zum Beispiel in Dresden, dort kommt auch der ganze Punkt b nicht in Frage.“

Der „Gesamtvorstand“ und die Redaktion der Arbeiter-Zeitung werden nicht unheim können, auf diese Erklärung öffentlich zu antworten und über den „wahren Sinn“ der Beschlüsse und die „authentische Auffassung“ Aufklärung zu geben.

Die österreichischen Metallarbeiter im Jahre 1906.

In Nr. 18 des Österreichischen Metallarbeiters ist die Abrechnung des Verbandes der Eisen- und Metallarbeiter Österreichs für 1906 erschienen. Zum erstenmal hat die Einnahme dieser Organisation mit 1.150.677,65 Kronen eine Million überschritten.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 53.023 (Ende 1905: 46.516). Davon waren in Wien 22.888 (1904: 17.919), Niederösterreich 5.927 (2978), Oberösterreich 687 (409), Salzburg 259 (145), Tirol und Vorarlberg 341 (345), Böhmen 9879 (11.588), Mähren 6036 (7443),

Was in allem genommen, zeigt die Abrechnung, daß unser österreichischer Bruderverband die besten Fortschritte macht und den österreichischen Scharfmachern noch manche Nuß zu kneten geben wird.

Die Aussperrung im Eisenwerk Maghütte (Oberpfalz, Bayern).

Durch die bürgerliche Presse gingen kürzlich total entstellte Berichte über den angeblichen Streit in genanntem Werke. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Tatsachen, die zu Differenzen führten, öffentlich festzustellen, obwohl wir uns aus Gründen, die hier unerwähnt bleiben können, erst vorgenommen hatten, nichts zu schreiben.

Zur Aufklärung über das aufsehenerregende Ereignis im Eisenwerk Maghütte möge folgendes dienen. Am 7. März wurde dem Kollegen Rindl gekündigt, der so „gehetzt“ haben soll, daß sich die Eisenarbeiter weigerten, bis 1/28 Uhr abends (von mittags 1 Uhr an ohne Vesperpause) zu arbeiten.

Die zweite Kündigung, die den Kollegen Weilhammer betraf, wurde ungefähr acht Tage später ausgesprochen, angeblich wegen Sachbeschädigung und Gehorsamsverweigerung. Es gehört schon die Phantastie eines Dornburg dazu, um aus dem wirklichen Vorgang die genannten „Motte“ herauszubekommen. Weilhammer benutzte als Vorwand an der Blechstraße ein Stück Werkzeug (Feuerzange), weil ihm die Feinigen während der Zeit entwendet wurden, wo die Arbeiter an der Blechstraße wegen Materialmangel aussetzen mußten. Die Entwendung konnte geschehen, weil zur Aufbewahrung der Werkzeuge keine Kassen vorhanden sind, was, nebenbei bemerkt, in gut geleiteten Betrieben der Fall ist. Weilhammer ersuchte deshalb den Betriebsingenieur, ihm eine Anweisung für zwei Zangen zu schreiben, da ohne Ausweis kein Werkzeug in der Reparaturwerkstätte erhältlich ist. Der Betriebsingenieur verweigerte aber den Ausweis. Dadurch war Weilhammer gezwungen, das benötigte Stück Werkzeug dort zu nehmen, wo er es fand; er hat deshalb die Zange eines anderen benutzt und zu seinem Zwecke zuverfügt gemacht, das heißt, was zu lang war, abgeschnitten, um leichter damit arbeiten zu können.

Das ist also die Sachbeschädigung. Der Verdacht, die Zange abgeschnitten zu haben, fiel aber auf einen christlich organisierten Arbeiter, der mit 3 Mk. Strafe belegt wurde. Als Weilhammer dies erfuhr, meldete er sich freiwillig als Täter; vom Obermeister wurde ihm dann mitgeteilt, daß die Strafe auf ihn überfrieben sei. Weilhammer nahm die Strafe auch ruhig an, obwohl sich jeder rechtlich denkende Mensch sagen muß, daß nicht Weilhammer, sondern der Herr Betriebsingenieur bestraft gehörte, weil er nicht für verschleißbare Kasten sorgte und sich weigerte, das benötigte Werkzeug anzuschaffen. Statt aber diese seine einfachsten Pflichten zu erfüllen, hat der Herr Betriebsingenieur den Arbeiter Weilhammer zu sich beschreiben in der Absicht, ihm wegen der vermeintlichen Missetat den Kopf zu waschen, für die er schon mit 3 Mk. bestraft war. Weil nun Weilhammer nicht sogleich zu dem Herrn Ingenieur ging, wurde seine Entlassung verhängt. Dies war am Abend. Am nächsten Tage ging Weilhammer zum Ingenieur, der ihm jedoch erklärte, daß es nun „zu spät“ sei.

So der Tatbestand. Diese Vorkommnisse eines braven Familienvaters, der zwölf Jahre im Werke zur vollen Zufriedenheit beschäftigt war und von jedermann geachtet ist, empörte die Arbeitererschaft aufs äußerste. Wiederholt wurde ich wegen des Falles kindl. telephonisch angerufen, ich erklärte den Kollegen jedoch, daß sie ruhig weiterarbeiten müßten, ich würde vorstellig werden. Die Entlassung Weilhammers steigerte die Erregung bis zur Siedehitze. Als ich auf dem Werke um Audienz nachsuchte, wurde ich abgewiesen; ich entsandte sofort eine Kommission der Arbeiter zur Werkleitung mit dem Auftrag, zu versuchen, einen Ausschub der beiden Kündigungen zu erwirken, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, eine friedliche Lösung der Differenzen herbeizuführen. Auch dies wurde abgelehnt.

Da nun die Arbeiter der Maghütte ihre Pensionsrechte verlieren, wenn sie unerlaubterweise von der Arbeit wegbleiben, so haben sie sich an ihrem Arbeitsplatz passiv verhalten, um durch diese Demonstration den gewünschten Ausschub der Kündigungen zu erreichen. Als nach kurzer Zeit die Tagsschicht zu Ende war und die anstretenden Nachschichtarbeiter die gleiche Passivität übten, wollten die Meister und Aufseher die Arbeiter veranlassen, das Werk zu verlassen. Die Beteiligten erklärten aber, dies nur auf höhere Weisung zu tun. Darauf kam der Oberingenieur in Begleitung der Gendarmen in das Werk und forderte die Arbeiter auf, nach Hause zu gehen; diese Aufforderung erließ auch der Gendarmenwachmeister.

Der erste Versuch des königlichen Gewerberats Schubert von Regensburg zur Vermittlung blieb erfolglos, auch die von mir mit dem Generaldirektor gepflogene unverbindliche Aussprache führte zu keiner Verständigung. Erst die zweite Unterhandlung des Herrn Schubert in Gemeinschaft mit der Kommission ermöglichte am Dienstag den 2. April eine Einigung zur vollen Zufriedenheit der Arbeiter. Die Einigung erfolgte auf folgender Basis:

1. Sämtliche Arbeiter kommen wieder an ihre alten Plätze; soweit dies nicht ermöglicht werden kann, wird dem Betreffenden sein vorheriger Lohn gezahlt.
2. Allen Arbeitern werden die Pensionsrechte ohne ärztliche Untersuchung gewährleistet.
3. Der Obermeister, sowie alle übrigen Beamten werden von der Direktion streng angewiesen, alle Arbeiter gerecht zu behandeln und Beschimpfungen jeder Art zu unterlassen.
4. Wegen Zugehörigkeit zur Organisation und dem soeben behandelten Kampfe finden Maßregelungen nicht statt.
5. Der späteren Wiedereinstellung der Entlassenen unter Wahrung ihrer Pensionsrechte steht nichts im Wege, soweit dieselben sich nichts nachteiliges zuschulden kommen lassen.

K. Enßner, Bezirksleiter.

Diesem Bericht wollen wir noch anfügen, was über die Vorkommnisse auf der Maghütte dem in Duisburg erscheinenden Organ des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes berichtet wurde. In Nr. 15 dieses Organs für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ heißt es: „Mitten in der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung der bayerischen Oberpfalz finden wir die Maghütte, deren Freizeiterlassung „Haidhof“ gegen 1000 Arbeiter beschäftigt. Neben dem Grade der Abhängigkeit sind es nicht gerade rosig Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die in der Arbeitererschaft die Unzufriedenheit genährt haben. Der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband hat hier die denkbar größten Anstrengungen gemacht, um auch in der Oberpfalz festen Fuß zu fassen. Dank der Gleichgültigkeit der fast durchweg christlich gesinnten Arbeitererschaft und der mangelhaften sozialen Tätigkeit der dortigen konfessionellen Arbeitervereine ist dies zum Teil gelungen. In dem genannten Betrieb wollen die Sozialdemokraten jetzt circa 50 Prozent organisiert haben. Um nun noch etwas nachzubessern, wurde plötzlich gestreikt! Beschäftigt? Galt es vielleicht, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen? Als Antwort hier der Tatbestand: Ein „frei“ Organistischer hatte eine Zange abgeschnitten; der wiederholten Aufforderung, sich beim Ingenieur zu melden, leistete derselbe nicht Folge, worauf ihm gekündigt wurde. Der telegraphisch herbeigerufene Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes, Enßner, verlangte Rücknahme der Kündigung. Die Direktion lehnte es ab, mit dem roten Gauleiter zu verhandeln. Einer vorgeschickten Arbeiterkommission wurde erklärt, daß im Interesse der Disziplin die Kündigung nicht zurückgenommen werde. Eine Viertelstunde später traten gegen 500 Arbeiter in den Ausstand. Unsere Kollegen waren unbeteiligt und arbeiteten weiter. Seit dem 21. März stehen nun die „frei“ Organisierten im Ausstand. Die Zahl der Weiterarbeitenden ist inzwischen fortwährend angewachsen. Die Nürnberg-er Post vom 23. März schreibt von „Streik und Aussperrung auf der Maghütte“. Von Aussperrung kann keine Rede sein. Das Wort Aussperrung wird nur als Entschuldigung für die übereilte und verfehlte Aktion gebraucht. In einer Versammlung unserer Kollegen in Leubitz am 21. März zeichnete Kollege Konrad Nürnberg das System, das die Arbeitererschaft, anstatt in bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, auf dem Polsweg geführt habe. Der Erfolg war, daß sich eine Anzahl Kollegen unserem Verband angeschlossen. Die „Genossen“ spielen hier noch die „Neutralen“; und das nach der Reichstagswahl 1907. Die denkende christlich gesinnte Arbeitererschaft wird aus diesem Paromalismus die Konsequenzen ziehen; ihr Maß kann nur sein im christlichen Metallarbeiter-Verband. (Nachtrag.) Inzwischen ist der Streik beendet, wie uns gemeldet wird. Die Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem sie das Verfehlte dieser Aktion eingesehen hatten. Näherer Bericht folgt.“

Die Arbeiter der Maghütte können daraus am besten die „Wahrheitsliebe“ dieser sich auch christlich nennenden Apostel des Duisburger Verbandes ersehen. Diese erblickten ihre Aufgabe nur in der Zersplitterung der Arbeiter. Um ihren Zweck zu erreichen, scheuen sie sich nicht, Lügen und Verdächtigungen über andere Organisierte auszustreuen.

Die Differenzen bei Seidel & Naumann in Dresden.

Um geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, wurden der Firma folgende Vorschläge unterbreitet: 1. Wiedereinstellung eines entlassenen Kollegen. 2. Wirkliche Anerkennung des Arbeiterausschusses. 3. Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich neun Stunden; Sonnabends um 5 Uhr Feierabend. 4. Einführung der achtstündigen Lohnzahlung oder, wenn diese nicht angängig, an den Sonnabenden, die nicht Zahltag sind, Abschlagszahlungen in Höhe der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. 5. Erhöhung der Löhne und Akkorde für alle Arbeiter um 10 Prozent, sofern nicht aus den einzelnen Abteilungen Spezialvorschläge erfolgen. Stundenlohn für selbständige, über 21 Jahre alte Arbeiter nicht unter 40 Pf., für Arbeiter unter 21 Jahren nicht unter 35 Pf. 6. Für jede Überstunde bis 9 Uhr 10 Pf. Zuschlag, von diesem Zeitpunkt an 20 Pf. Zuschlag für die Stunde, für Sonntagsarbeit 30 Pf. Zuschlag für die Stunde. 7. Die Abnahme der Arbeit erfolgt durch Beauftragte der Firma. Geleistete Arbeit wird bezahlt. Arbeiten, die abgenommen sind und an denen sich später Materialmängel herausstellen, brauchen vom Arbeiter nicht nachgeliefert zu werden. 8. Revision der Fabrikordnung seitens des Arbeiterausschusses und Weisung des willkürlichen Strafsystems. 9. Anschaffung genügender Garderobekränke, Wascheinrichtungen, Lüftungseinrichtungen und sanitärer Anlagen.

Außer diesen allgemeinen Vorschlägen wurden der Firma noch aus den einzelnen Abteilungen des Betriebs Spezialvorschläge unterbreitet, die sich jedoch der Hauptache nach in dem Rahmen des Mitgeteilten bewegten. Diese Vorschläge wurden der Firma am 27. März durch eine zu diesem Zwecke gewählte Kommission von drei Mann überreicht. Die Antwort war bis zum 2. April erbeten worden. Die Firma ließ nichts von sich hören. Am 3. April fragte die Kommission deswegen noch einmal bei der Direktion an, wurde jedoch abgewiesen. Dagegen erklärte sich die Direktion bereit, mit dem Arbeiterausschuss zu verhandeln. Dies konnte aber erst abends um 6 Uhr, also nach Feierabend, geschehen. Die Direktion bestand auch dann noch auf ihrem Willen, als ihr mitgeteilt wurde, daß für die Zeit eine Werkstattpflichtung angeordnet worden sei, um das Resultat der Verhandlungen zu erfahren. Dies Verfahren der Direktion erscheint uns so provokatorischer, wenn man bedenkt, daß der Arbeiterausschuss aus nicht weniger als 41 Mann besteht. Es war also klar, daß wirklich ernsthafte, eingehende Verhandlungen mit einer so umfangreichen Körperschaft unbedingt eine längere Zeitdauer beanspruchen müßten. Wie nicht anders zu erwarten, war die Arbeitererschaft über die widerfahre Behandlung sehr aufgebracht und es kostete Mühe, sie zu beruhigen. Um 8 Uhr kam der Arbeiterausschuss und brachte ein Schriftstück von der Direktion mit, worin diese zu den einzelnen Forderungen Stellung nahm. Dieses Schriftstück und besonders der mündliche Bericht des Ausschusses machte neue, eingehende Beratungen notwendig, die am 4. und 5. April stattfanden. Es wurde dabei beschlossen, der Direktion auf Grund ihres Schreibens neue Vorschläge zu unterbreiten. Dabei wurden die Forderungen nach neunstündiger Arbeitszeit und Minimallohne fallen gelassen. Die Direktion hatte zugesagt, am 5. April vormittags zu verhandeln zu wollen. Als die festgesetzte Zeit heransteuerte, erklärte Direktor Ehrdracher, keine Zeit zu haben und bestellte den Ausschuss auf nachmittags 5 Uhr. Diese Verhandlungen dauerten nur 20 Minuten, da die Direktion nicht das geringste Entgegenkommen zeigte. Abends fand eine Versammlung statt, die mit 1264 gegen 160 Stimmen beschloß, in den Streik zu treten. Am demselben Abend hielten die bei der Firma beschäftigten Gelben eine Versammlung ab. Sie sind, wie nicht anders zu erwarten war, stehen geblieben. Von den rund 2200 Arbeitern der Firma beteiligten sich etwa 1500 an dem Streik. Die Firma ist eifrig auf der Suche nach Arbeitswilligen, da die Streikgebliebenen sich der Hauptache nach aus unqualifizierten Arbeitern, Hofarbeitern, Padern etc. zusammensetzen.

Als aus Nr. 14 der Arbeiter-Zeitung der neueste Beschluß des Ausschusses vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller bekannt geworden war, wurde die heutige Nummer der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 124), beschloß der Arbeiterausschuss sofort, sich auf den Boden dieses Beschlusses zu stellen. Er war von der Direktion zu einer Konferenz geladen worden, die zum 9. April nachmittags 3 Uhr angesetzt war. Dort sollte die „definitive Entschliessung“ stattfinden. Als der Ausschuss erschien, wurde von ihm verlangt, nicht mit der Direktion zu verhandeln, sondern mit den Herren Lehmann, Fröhlich, Wiest und Barnewitz, lauter Vorstandsmitgliedern des Metallindustrieller-Verbandes. Der Ausschuss lehnte dieses Ansinnen selbstverständlich ab. Am demselben Tage richtete der Bezirksleiter Gaad ein Schreiben an den Vorstand des Unterverbandes, worin er unter Hinweis auf den Beschluß des Gesamtverbandes um Einleitung von Verhandlungen ersuchte. Der Vorstand des Verbandes der Metallindustriellen in der Kreishauptmannschaft Dresden hat es jedoch abgelehnt, den Beschluß des Ausschusses vom Gesamtverband als auf den vorliegenden Fall anwendbar anzusehen. Die wertvolle Erklärung, womit er dies in der bürgerlichen Presse motiviert, ist keineswegs geeignet, die Dresdener Scharfmacher über den Gegenstand hinwegzuhelfen, in den sie sich zu dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller gesetzt haben. Man darf gespannt darauf sein, wie die Dinge sich weiterentwickeln werden. Der Kampf geht natürlich weiter.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 21. April der 17. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. bis 27. April 1907 fällig ist.

Den Mitgliedern, Einzelmitgliedschaften und Ortsverwaltungen des vierten Bezirkes bringen wir zur Kenntnis, daß der Kollege Hermann Schöffler in Leipzig als zweiter Bezirksleiter gewählt worden ist. Die übrigen Bewerbungen um diese Stelle gelten hiermit als beantwortet.

Mit Rücksicht auf die kurze Zeit im Graven-Verband erhobenen Ertragsbeiträge ist es angezeigt, daß Anträgen von einzelnen Mitgliedern des Graven-Verbandes übertritt zu unserem Verband nicht stattgegeben, sondern den betreffenden Kollegen erklärt wird, daß sie die gemeinsame Sache besser fördern, wenn sie vorerst noch Mitglied des Graven-Verbandes bleiben und dort in ihrer Mitgliedschaft Propaganda für den Anschluß ihrer Organisation an den Deutschen Metallarbeiter-Verband machen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsrat in Halberstadt 10 Pf. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen; der Verwaltungsrat in Rommels-Neudorf 5 Pf. pro Woche ab 1. Mai 1907.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 5a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Berlin:
Der Dreher Albert Molkenhauer, geb. am 29. Dezember 1858 zu Berlin, Buch-Nr. 509406;
Der Dreher Karl Mielke, geb. am 9. Oktober 1883 zu Sageritz, Buch-Nr. 2238;
Der Dreher Karl Krüger, geb. am 4. September 1870 zu Schmalbe, Buch-Nr. 14767;
Der Dreher Peter Schöblich, geb. am 23. März 1886 zu Ploß, Lit. A. Buch-Nr. 115051;
Der Dreher William Schneider, geb. am ? zu ?, Buch-Nr. 996216;
Der Bohrer Johann Hoffmann, geb. am 13. Januar 1881 zu Königsberg, Buch-Nr. 984689, sämtlich wegen Nichterhaltung von Werkstattdokumenten;
Der Presser Franz Roth, geb. am ? zu ?, Buch-Nr. 998690, wegen Streikbruch;
Der Arbeiter Grüttnere, geb. am ? zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 116704, wegen Denunziation und Nichterhaltung von Werkstattdokumenten;
Die Arbeiterin Charlotte Müller, geb. am ? zu ?, Buch-Nr. 931348, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Einzelnmitglieder in Chemnitz:
Die Arbeiterin Elsa Claus, geb. am 23. Februar 1880 zu Chemnitz, Lit. A. Buch-Nr. 162659;
Der Arbeiter Josef Edel, geb. am 15. Oktober 1879 zu Schaub, Lit. A. Buch-Nr. 162625;

Der Dreher William Jakowatz, geb. am 14. August 1885 zu Chemnitz, Lit. A. Buch-Nr. 135399;
Der Arbeiter August Kreschmar, geb. am 22. Mai 1853 zu Johnsbach, Lit. A. Buch-Nr. 135393;
Der Arbeiter Albin Kreschmar, geb. am 18. Dez. ? zu Thum, Lit. A. Buch-Nr. 162655;
Die Arbeiterin Margarete Lorenz, geb. am 22. Januar 1890 zu Kronau, Lit. A. Buch-Nr. 162666;
Der Arbeiter Friedr. Mich. Münnzner, geb. am 2. Juli 1879 zu Königsvalde, Lit. A. Buch-Nr. 135797;
Der Packer Josef Neumann, geb. am 17. Juni 1889 zu Görkau, Lit. A. Buch-Nr. 162657;
Der Arbeiter Franz Semisch, geb. am 17. Mai 1882 zu Görkau, Lit. A. Buch-Nr. 135799;

Die Arbeiterin Martha Stephan, geb. am 18. März 1889 zu Wils, Lit. A. Buch-Nr. 135964, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Kiel:
Der Former Josef Wedekind, geb. am 23. August 1867 zu Thüngerheim, Buch-Nr. 463176;
Der Former Julius Klöbel, geb. am 7. Sept. 1879 zu Grevenhagen, Buch-Nr. 663750;

Der Former Richard Otto, geb. am 22. Nov. 1883 zu Flensburg, Buch-Nr. 459743;
Der Former Rudolf Reipich, geb. am 15. Septbr. 1851 zu Berlin, Buch-Nr. 463086, sämtlich wegen Nichterhalten von Werkstattdokumenten.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Vörsach:
Der Former Josef Belzung, geb. am 15. Juni 1855 zu Wischweiler, Buch-Nr. 862208, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Offenbach a. M.:
Der Schleifer Georg Wolf Daus, geb. am 15. Juni 1863 zu Großhausen, Buch-Nr. 74454, wegen Streikbruch;
Der Dreher Heinrich Knecht, geb. am 19. Septbr. 1855 zu Ziegenbach, Buch-Nr. 189823, wegen unkollegialem Verhalten.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:
Auf Antrag der Verwaltungsräte in Berlin:
Der Dreher Johann Zang, geb. am 14. Dezember 1883 zu Mainz, Buch-Nr. 983436, wegen unkollegialem Verhalten und Nichterhalten von Werkstattdokumenten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Bitterfeld:
Der Schleifer Lambert Reißig, geb. am 6. August 1885 zu Freiberg i. V., Buch-Nr. 949592, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Duisburg:
Der Mechaniker Gustav Wilsgrube, geb. am 16. Nov. 1874 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 54572, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken. Die Kollegen und Ortsverwaltungen, welchen der Aufenthalt des Wilsgrube bekannt ist, wollen dessen Adresse an den Vorstand oder die Verwaltung in Duisburg gelangen lassen.

Auf Antrag der Einzelnmitglieder in Jittau:
Der Former Curt Hoffmann, geb. am 17. Novbr. 1881 zu Freiberg, Buch-Nr. 863350. Derselbe soll seinen Verpflichtungen in Jittau nicht nachgekommen sein.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüte-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Mitteilung
über die vom 1. bis 31. März 1907 bei der Hauptkasseneingegangenen Verbandsbeiträge.

- Bonn: Maaßen 200. Alkenburg 200. Altwasser 250. Amberg 350. Annaberg 100. Ansbach 200. Apolda 1100. Bittern 100. Bismarck 700. Bux 2000. Augsburg 2000. Bausen 400. Bergdorf 400. Berlin 50253,10. Biberach 200. Bielefeld 9886,66. Bitterfeld 200. Blankenburg 100. Bralke 50. Brandenburg 1500. Braunschweig 23000. Bremen 6000. Breslau 8000. Burg 600. Chemnitz 10000. Grimmitzsch 560. Dargitz 560. Dassel 100. Delmenhorst 100. Dessau 600. Döbeln 800. Dornmund 800. Dresden 2600. Duisburg 1200. Gersdorf 300. Göggingen-Tappau 201,05. Elbing 500. Elmshorn 300. Eilenwerda 600. Eriurt 800. Erlangen 300. Effen 10000. Eßlingen 2500. Fachsenheim 200. Feuerbach 300. Finsterwalde 400. Forst 200. Frankfurt 130. Frankenthal 3700. Freiberg 300. Freiberg i. Schl. 350. Freiling 200. Furthwangen 300. Gassen 200. Geisbach 100. Gelsenkirchen 750. Gera 2500. Gießen 600. Glauchau 200. Gmünd 1600. Göppingen 1600. Götting 200. Gotha 300. Greiz 400. Groitzsch 350. Gröna 300. Gützmom 200. GutsMuth 4000. Hainichen 200. Halle 4000. Hanau 4250. Hannover 21000. Harburg 800. Heidelberg 400. Heilbrunn 1500. Hildesheim 800. Hirschberg 200. Hirsch 600. Hohenstein-Ernstthal 550. Hirschhorn 400. Juchow 170. Jena 1500. Karlsruhe 6000. Kassel 2400. Kahlhütte 60. Kiel 10000. Koburg 100. Kolberg 50. Kolmar 90. Köln 4500. Kösitz 100. Krefeld 600. Landsberg a. Lech 139. Landsberg a. Warthe 137,50. Leisnig 150. Leunberg 300. Leipzig 400. Limbach 550. Lippstadt 100. Lollar 200. Lüdenscheid 1000. Ludwigshafen 1600. Luga 200. Magdeburg 4000. Mainz 3000. Mannheim 5500. Marzahn 548,55. Marktredwitz 120. Meerane 600. Meissen 3200. Merseburg 400. Meitmann 50. Meiningen 142,50. Mittweida 200. Mühlhausen i. Th. 1000. Mühlbeim a. Rh. 1500. Mühlheim a. Ruhr 600. München-Glabach 500. Mühlstein 200. Naumburg 300. Neckarelz 160. Neudorf 220. Neudorf 400. Neumünster 200. Neuwied a. G. 300. Neustadt i. S. 160. Neustadt i. Schm. 108,60. Neuwied-Neudorf 600. Nürnberg 1000. Oberndorf 700. Oberstein 1800. Oberursel 850. Oßath

